

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Mittelstandsförderung ernst nehmen – versprochene Programme umsetzen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- I. dem Landtag zu berichten,
 1. welche Strategie die Sächsische Staatsregierung zur speziellen Unterstützung und Entwicklung kleiner Unternehmen im ländlichen Raum verfolgt,
 2. welche Rolle das versprochene Förderprogramm „Regionales Wachstum“ in dieser Strategie spielt,
 3. warum der von der Staatsregierung versprochene Fusionsfonds bisher nicht aufgelegt wurde und welche neuen Instrumente die Staatsregierung statt dessen vorschlägt und einführen wird, um Unternehmensnachfolgen zu unterstützen,
 4. welches konkrete Konzept die Staatsregierung für die im Koalitionsvertrag vereinbarte „Innovationsplattform“ vorsieht sowie wann dieses Konzept verwirklicht und die Innovationsplattform eingeführt wird,
 5. wie der Sachstand bei der Etablierung eines Wirtschafts- und Innovationsbeirates ist und welche Institutionen dort namentlich vertreten sein werden,
 6. warum die Konzeptionierung des Wirtschafts- und Innovationsbeirates bereits mehr als ein Jahr andauert, obwohl dieses Instrument bereits seit der 4.

Dresden, den 27. Juni 2016

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

Legislaturperiode bekannt ist und es bereits praktische Erfahrungen hinsichtlich der Organisation und Arbeitsweise eines solchen Beirates gibt,

7. welche konkreten Fortschritte hinsichtlich des Bürokratieabbaus durch die Vereinfachung von Förderanträgen mittels gezielter Reduzierung von Berichtspflichten bisher umgesetzt wurden und welche Maßnahmen in der laufenden Legislaturperiode noch geplant sind.

II. folgende Maßnahmen zur Förderung des sächsischen Mittelstandes zu ergreifen:

1. das Förderprogramm „Regionales Wachstum“ bis Ende 2016 einzuführen. Dabei ist sicherzustellen, dass sowohl die hierfür bereits im aktuellen Haushalt vorgesehenen und bisher noch nicht investierten 10 Mio. Euro in den kommenden Doppelhaushalt 2017/2018 übertragen und zusätzlich erneut 10 Mio. Euro für das Programm zur Verfügung gestellt werden;
2. ein der derzeitigen Lage am Finanzmarkt angepasstes Förderinstrument zur Unterstützung von Unternehmensnachfolgen zu entwickeln und bis Ende 2017 einzuführen;
3. ein Konzept zur Einführung von Regionalbudgets in der Wirtschaftsförderung zu erarbeiten und dieses anschließend zeitnah umzusetzen.

Begründung:

Die Regierungskoalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2014 dazu verpflichtet, größenbedingte Nachteile mittelständischer Unternehmen über eine gezielte Mittelstandsförderung auszugleichen. Dazu wurden Maßnahmen vereinbart, für die bereits im aktuellen Haushalt 2015/2016 Mittel eingestellt wurden. Zu diesen gehören das versprochene Förderprogramm „Regionales Wachstum“, der Fusionsfonds, eine Innovationsplattform sowie die Etablierung eines Wirtschafts- und Innovationsbeirates. Ein Ziel des Antrags ist es, von der Staatsregierung den konkreten Stand der Umsetzung dieser Vorhaben abzufragen und Aussagen darüber zu erhalten, welche dieser Vorhaben in der laufenden Legislaturperiode in die Tat umgesetzt werden sollen. Außerdem soll dem Sächsischen Landtag ein Überblick über jene Maßnahmen ermöglicht werden, die geeignet sind, die sächsische Wirtschaft von überflüssigen bürokratischen Hürden zu befreien. Über den Berichtsteil hinaus enthält der Antrag vier Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen für die Unterstützung der sächsischen Wirtschaft, insbesondere im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen und des Handwerks.

Förderprogramm „Regionales Wachstum“

Wir fordern die Staatsregierung auf, das Förderprogramm „Regionales Wachstum“ bis Ende 2016 einzuführen – je 10 Mio. Euro sind im aktuellen Landeshaushalt bereits dafür eingeplant (Einzelplan 07, Kapitel 893 71 - 3 692).

Adressaten sollen neben dem Handwerk auch der Dienstleistungssektor, die Gastronomie, die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der Einzelhandel sein. Es handelt sich dabei um Branchen, die aufgrund der Anwendung der Exportbasistheorie über die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nicht förderfähig, für die Entwicklung der ländlichen Räume jedoch von elementarer Bedeutung sind. Ziel ist die Förderung von Investitionen kleiner Unternehmen in zum Teil strukturschwachen Räumen.

Unterstützung von Unternehmensnachfolgen

Existenzgründer sowie kleine und mittelständische Unternehmen stehen bei der Finanzierung von Übernahmetransaktionen häufig vor besonderen Schwierigkeiten.

Die KfW-Mittelstandsbank führt dies darauf zurück, dass bei kleinen Unternehmen generell eine größere Intransparenz als bei Großunternehmen besteht. Es lohnt sich für potentielle Kapitalgeber aufgrund des geringen Finanzierungsvolumens meist nicht, Kosten für eine gründliche Unternehmensanalyse aufzuwenden. Vielfach bestehen unterschiedliche Vorstellungen vom Unternehmenswert. Gerade Unternehmer, die mit dem Verkauf ihre Altersversorgung sicherstellen müssen, neigen zur Überschätzung des Unternehmenswertes. Gleichzeitig haben kleine Unternehmen auch weniger Möglichkeiten, glaubhaft zu signalisieren, dass sie ein geringes Risiko darstellen (z. B. durch ein externes Rating). Weiterhin können die Übernehmer meist, im Gegensatz zu Großunternehmen, keine zusätzlichen Sicherheiten aufweisen.

Aus diesen Gründen ist die staatliche Unterstützung von Unternehmensübernahmen bzw. -nachfolgen sinnvoll und hilfreich. Eine Fondslösung ist in der derzeitigen Niedrigzinsphase nicht zielführend. Stattdessen ist die Förderung der Ermittlung des realen Unternehmenswertes eine sinnvolle Alternative.

Regionalbudgets einführen

Die Entwicklung in den verschiedenen sächsischen Regionen verlief bisher sehr unterschiedlich. Laut den Projektionsrechnungen des ifo-Institutes wird die wirtschaftliche Entwicklung der sächsischen Landkreise in den kommenden Jahren sogar von einer sich noch verstärkenden Ungleichheit geprägt sein. Während Städte wie Leipzig und Dresden sowie ihr unmittelbares Umland günstigste Wachstumsperspektiven haben, verschlechtern sich die Wachstumsprognosen je weiter man sich von diesen ‚Kristallisationskernen‘ entfernt. Die ungünstigsten Wachstumsperspektiven weisen nach den Rechnungen des ifo-Institutes die peripheren Regionen Sachsens, wie das Erzgebirge und Ostsachsen, auf. Eine ähnliche Tendenz wird für die Entwicklung der Arbeitnehmereinkommen als wichtigste Einkommenskomponente der privaten Haushalte prognostiziert (Döll/Thater, 2009: https://www.cesifo-group.de/portal/pls/portal/!PORTAL.wwpob_page.show?_docname=1123138.PDF).

Dieser heterogenen Entwicklung sächsischer Regionen muss die Wirtschaftspolitik der Sächsischen Staatsregierung Rechnung tragen. Notwendig ist ein Förderansatz, der

passgenau auf die jeweiligen Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten vor Ort zugeschnitten ist. Ziel muss sein, regionale Wachstumskerne und regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken und somit die Wettbewerbsfähigkeit der vielen sächsischen klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) außerhalb der Ballungszentren zu verbessern.

Mittels Regionalbudgets sind deshalb Wettbewerbe zur kooperativen, regionalen Strategieentwicklung zu fördern. Diese Strategien sollen Ansätze zur erweiterten Netzwerkbildung liefern, KMU für Transfer & Innovation sensibilisieren und qualifizieren sowie zur Profilschärfung und Ausdifferenzierung der Transferakteure beitragen. Regionale Strategien, die sich durch quantifizierbare Ziele und klar definierte Meilensteine auszeichnen sind dann mithilfe der Regionalbudgets vor Ort zu implementieren.

Im Übrigen sind Regionalbudgets auch geeignet, im Instrumentenportfolio für die Unterstützung von Strukturwandel und Transformation in den vom schrittweisen Ausstieg aus der Kohleförderung und -verstromung betroffenen Regionen eine ausbaufähige Rolle zu spielen.